



Philos. H. 131. 4.

# Wilsfertige Gedancken

Uber einige Nachrichten

Welche

**NICOLAUS VERIDICUS**

**IMPARTIALIS BOHEMUS**

In einem unpartheyischen Sendschreiben

Seinem guten Freund in B.

Von

Dem neuesten Staat in Halle

Mitgetheilet.

---

Leipzig, Anno 1724.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Sächsische  
Landesbibliothek  
Dresden

**S**hat die unvermuthete Entsetzung des Herrn Hoff-Rath  
 Wolffens von seiner auf der Königlich-Preussischen Fried-  
 richs-Universität zu Halle gehaltenen Profession und Ehren-  
 Stelle zu vielen und wider einander streitenden Zeitun-  
 gen, die bald dieser, bald jener davon nach seiner Einsicht  
 in der Sachen Beschaffenheit, an verschiedene Derter ge-  
 schrieben, Anlaß gegeben, daß man auf die lezt fast nicht mehr wuste,  
 was man von allen diesen Nachrichten glauben sollte. Deswegen man  
 billig dem Herrn D. und Professor Langen zu Halle vielen Dank schul-  
 dig ist, daß derselbe in seiner lezten Schrift wider Herr Wolffens, die den  
 Titel führet: Bescheidene und ausführliche Entdeckung der fal-  
 schen und schädlichen Philosophie in dem Wolffischen systemate meta-  
 physico &c. u. zwar in deren historischem Vorbericht der gelehrten Welt  
 von dieser delicaten affaire eine gründliche u. umständliche Nachricht er-  
 theilet. Gleichwie aber bey wichtigen Begebnissen zu weilen auch einige  
 Umstände mit unterlauffen, die zur Hauptsache eben nichts sonderliches  
 beytragen, sondern vielmehr entweder zur blosser Vergnügung der Curio-  
 sität eines neugierigen Lesers, oder etwan auch zu accuraterer Verständniß  
 diß u. jenen punctes dienen; also hat es in causa Wolffiana ebenfalls an  
 dergleichen nicht gemangelt, imassen man solches fast aus dem für kurzer  
 Zeit zum Vorschein gekommenen Unpartheischen Sendschreiben an  
 einen guten Freund in B. von dem neuesten Staat in Halle eines  
 ungenannten auctoris, der sich unter den Worten: *Nicolai Veridici Im-*  
*partialis Bohemi* verstecket, schliessen sollte, als worinnen der auctor viel  
 unbekante und merckwürdige Umstände, was die *dimission* des  
 Herrn Hoffrath Wolffens betrifft, entdecken wollen. Nun will  
 ich zwar nicht untersuchen, ob die in dem Sendschreiben angegebene Um-  
 stände alle so beschaffen, wie sie der auctor ausgiebet, und ob dieselbigen  
 sich angezogener massen in der That wirklich so verhalten, dieweil viel-  
 leicht andere, die hiervon zu urtheilen geschickter als ich sind, diese Arbeit  
 unternehmen werden; Dennoch aber kan ich in demselben dieses zu re-  
 marquiren, und klar für Augen zu legen, nicht umhin, daß gemeldter Im-  
 partialis einige passagen von dem neuesten Staat in Halle an seinen  
 Freund überschrieben, die theils offenbare Unwahrheiten, theils auch  
 strafbare und unverantwortliche Calumnien, so aus einem böshafften  
 und partheyischen Gemütthe geflossen, in sich enthalten, mithin ihme  
 gestalter Sachen nach das praedicat eines die Wahrheit profitirenden  
 und unpartheyischen Zeitung-Schreibers, welches er doch affectiret,  
 gar nicht zukomme. Denn es hat sich dieser Lichtscheuende Brieffstel-  
 ler nicht entblödet, den um die gelehrte Welt und die Hällische Acade-  
 mie

Wie höchstverdienten Herrn Canzler und Geheimen Rath von Ludewig etliche mal mit in seine so betitulte unbekante und merckwürdige Umstände ohne alle Ursach und Gelegenheit zu ziehen, bloß allein in der mal-honetten Absicht, denselben dadurch bey der Sachen nicht genug kundigen Leuten in den Verdacht einiger Partheyligkeit zu setzen, oder wohl gar dem durch unvergleichliche Verdienste, längst erworbenen Ruhm dieses grossen iCti einen vermeynten Stoß beyzubringen. Und daß dieses nicht ohne Grund von unserm Impartiali, præsumiret werde, wird der Verfolg dieser Gedancken sattfam zeigen. Er schreibet p. 18 seines Briefs, per parenthesin als etwas besonders, daß der Herr von Ludewig ein sonderlicher Patron von dem Herrn Wolff gewesen, so er p. 26. u. 31. bey andern Gelegenheiten repetiret, und will dadurch sonder Zweifel zu verstehen geben, der Herr von Ludewig hätte aus weiß nicht was für Absichten die Parthey des Herrn Wolffs überall gehalten, und durch seine auctorität ihme in allen sein und der seinigen interesse angehenden affairen durchzuhelffen gesucht. Wer dieses liest und gar nicht von der Sache informiret ist, sollte leicht auf die Gedancken gerathen, es müste sich alles nach denen in ist angeführten Stellen fürgebrachten Umständen verhalten. Allein hieraus erhellet vielmehr gleich anfänglich der böse Fürsatz des partheyischen Impartialis: Denn da er wohl weiß, daß Herr Wolff bey vielen in und aufferhalb Halle nicht wohl angeschrieben gewesen, davon die Ursachen anzuführen hier nicht de loco ist, so will er eo ipso auch den Herrn von Ludewig so wohl verhaßt machen, als einen Mann, der einem die Stange gehalten, von dessen Lehren sich viel kluge Leute nicht viel gutes versprechen, um derentwillen er auch endlich gar aus Halle vertrieben worden, als auch tacite zeigen, daß erstermeldter Hr. von Ludewig in genauerer Freundschaft, als es wohl hätte seyn sollen, mit Hrn. Wolff gestanden, die ihn zu allerhand unbilligen Dingen verleitet. Hierbey aber verräth der Auctor seine böshafftige Dumheit über die massen, indem er nicht weiß, oder nicht wissen will, daß jemand ein Freund oder auch Patron eines andern zumal auff Vniversitäten seyn, ohne sich dessen Lehren im geringsten theilhaftig zu machen, einfolglich auch demselben in billigen Dingen beystehen könne, ohne daß irgend jemand daraus die consequentien ziehen wird, die der Auctor seinen Lesern aus dem patrocinio Ludewigiano erga Wolffium weiß zu machen im Schild führet. Denn laß es auch seyn, daß Herr von Ludewig ein patronus Wolffii gewesen! Wo kan aber jemand mit Bestand der Wahrheit sagen, daß Er zu weit gegangen, und ihm in allen Stücken, sie mögen recht oder unrecht gewesen seyn, fauorisiert? Was der auctor mit grosser Dräu-

stig

stigkeit auf das Papier geschmieret, wird ihm wohl niemand glauben, theils weil er nichts davon bewiesen, theils auch schon klar ist, und bald noch klarer werden wird, daß er aus partheyischem u. vergalltem Gemüthe gegen den Herrn von Ludewig geschrieben, und also solche Dinge beygebracht, die ihm nach der angegebenen Bewandtniß allerhand Verdrüßlichkeiten über den Hals zu ziehen vermögend wären. Doch es verlohnt sich der Mühe nicht, daß ich mich hiebey länger aufhalte, es reden ja die Billigkeit und eine gesunde Politic dem Herrn Cankler selber das Wort, und belehren uns zur Genüge, daß man einem Freund alle honnete Dienste erweisen solle, wo er sich aber durch seine oder anderer Leute Schuld ein Unglück auf den Hals ziehet, so wir abzuwenden allzu unvermögend sind, und so uns auf einige Weysse durch interponirung einer Fürbitte oder anderer Mittel selbst nachtheilig seyn könnte, alsdenn die Charitas, quae incipit a se ipso uns verbinde, sich seiner nicht so nachdrücklich anzunehmen, als es bey andern occasionen ein Patron zu thun pfleget. Dieses hätte der Impartialis bedencken sollen, so würde er nicht Ursache gehabt haben, p. 31. den Abschied des Herrn Wolffen von dem Herrn von Ludewig mit so spöttischen Worten zu referiren. Wie wohl es scheint, er habe in seiner ganzen Schrift nichts anders gesucht, als einige von denen Herren Profesoribus halensibus spöttisch durch zuziehen; denn daß ich jetzt derer Herren Theologorum geschweige, welche er an unterschiedlichen Stellen angestochen, und ihnen allerhand Dinge, wie ich glaube, ohne Grund zu imputiren, gesucht; so hat er auch p. 37. den nunmehrigen Profesorem Mathematicum Herrn Langen (dessen promotion ihm ohne zweifel schon damal, als er diß geschrieben, wohl bekannt gewesen) nicht können unangezapfft vorbeylessen, sondern von ihm schreiben müssen, daß er sich persuadire, etwas von der Mathematique zu verstehen, u. s. w. welches zu bestärcken, er zu lezt diesen schönen Schluß machet: wer collegia grammaticalia, Latina, Graeca und Ebraica liesset, kan wohl schwerlich was tüchtiges in der Mathematic gethan haben, atqui der junge Herr Lange ließt solche collegia: ergo &c. Wo hat doch der gute Herr sein iudicium? er muß es wohl damal irgendwohin verpachtet haben, als er diesen trefflichen Einfall gehabt. Hat man nicht Leute genug, die in Sprachen und realdisciplinen das ihrige wohl gethan, u. doch dabey Profesores Matheseos mit Ruhm abgegebē? Niemand wird dem Hrn Langen absprechen, daß er sich viele Jahr mit grossem Fleiß auf Mathesin appliciret, und es nach denen ihm beywohnenden trefflichen Gemüthsgaben, darinn so weit gebracht, daß er tüchtig worden, nicht nur andern solche mit Nutzen beyzubringen (so er auch bishero mit gutem applausu praestiret, welches aber unser sogenannte Impartialis listiger

Weyse verschweiget, ob er es gleich, weil er in Halle gewesen zu seyn praetendiret, ohnfehlbar muß gewußt haben) sondern auch nunmehr die ihm von dem Hoff anvertraute professionem mathematicam mit Ruhm zu bekleiden. Drum hätte auch hierinnen Monsieur Veridicus, aut si mauis, Falsidicus mit; seinem unzeitigen Splitter-Richten wohl können zu Hauße bleiben, zumahlen dabey seine angenommene medisance sich in allen Zeilen ergiebet. Kurz darauff nehmlich p. 38. und 39. nimmt er wieder Gelegenheit von dem Herrn von Ludewig zu reden und seinem Freund zu berichten, „daß Er jezo über einem weitläufftigen commentario ad instituta ar-  
„beite, und hätte ihm ein guter Freund, (der aber mit dem auctore un-  
„fehlbar una eadem que persona seyn wird,) versichert, der vor ohnge-  
„fähr einem halben Jahre 12. biß 13. Bogen davon gesehen, daß wenn  
„der Herr Auctor so fortfahre, es ein Werck werden würde, derglei-  
„chen man noch nicht hätte, indem dieser viel belesene Mann seine gan-  
„ze iuristische wissenschaft in diesem Wercke anzubringen bemühet wä-  
„re; auch alles so wohl untereinander mengte, daß man das Buch  
„anstatt einer iuristischen Ollapatrida würde brauchen können: denn setzt er  
„noch erst sein hochvernünfftiges iudicium dazu: „Und glaube ich, wer  
„diesen berühmten Mann kennet, wird gar nicht zweiffeln, daß er nicht  
„sollte mehr als zu geschickt seyn, ein dergleichen herrliches Werck  
„zu verfertigen zc. Es fället jedermann in die Augen, was der auctor mit  
„dieser passage intendire, dabey aber dessen Unverstand (oder seines  
„guten Freundes) und übel angebrachtes railliren gleich in dem ersten  
„Anblick sich zu seiner Schande verräth. Denn ich will nun nicht sa-  
„gen, daß es falsch seye, daß der Herr Cansler von Ludewig jezund  
„an einem commentario ad instituta ar-  
„beite, immassen Derselbe wohl  
„für geraumer Zeit dergleichen angefangen, und davon einige Bogen ela-  
„boriret, aber schon Jahr und Tag von Fortsetzung dieser höchstnützlich-  
„en Arbeit durch über häuffte und wichtige Geschäfte abgehalten wor-  
„den; sondern man siehet daraus, wenn es auch wahr ist, daß der au-  
„ctor etliche Bogen von diesem angefangenen Werck gelesen, daß er nicht  
„verstehen müsse, was zu einem guten und nicht gemeinen commentario  
„über die Institutiones gehöre, sonst er mit seiner iuristischen Ollapa-  
„trida zu so ungelegener Zeit nicht würde aufgezozen seyn. Wer die  
„verdienste des Herrn Canslers von Ludewig in re litteraria eingesehen,  
„wird mir hierinnen leicht Beyfall geben. Es ist ja fast kein Theil der  
„jurisprudenz, um den er sich nicht unsterblich verdient gemacht, der von  
„ihm zu erst so benennnten Reichs-Historie vorjezo nicht zu gedencken:  
„seine Schrifften in iure publico, Feudali, civili zc. zeigen solches zur Ge-  
„nüge,

nüge, und sind mit ungemeinem applausu beedes von Gelehrten, als auch grossen Herren und Staats ministris aufgenommen worden, weilen der Herr Cansler nichts geschrieben, wo er nicht den Zunder zu einem neuen Lichte zu geben gesucht hätte; Dahero man sich auch leicht ver sprechen kan, wenn sein commentarius über die Instit. sollte zum Stande kommen, solcher einer der besten, wo nicht der allerbeste und nützlichste werden dürffte, sonderlich quoad ius germanicum, in welchem er unsern iuristen zu erst die Augen recht aufgethan, und darinnen viele bisher unbekante und für aller iuristen Augen verborgene Sachen entdecket. Mit was Recht kan also unser auctor hieraus einen iuristischen Misch masch machen? oder komt seinem blöden verstand diß als eine vermengung für, wenn das ius Germanicum a civili romano sorgfältig unterschieden und ex Fontibus aus geführet wird. Er muß in wahrheit elende concepten von dem iure oder einem guten iuristischen commentario haben, sonst würde sein raisonnement weit anderst aus gefallen seyn. Solchergestalten dürffte der auctor sehr wohl thun, wenn er sich von Beurtheilung gelehrter Leute Schrifften, und zu malen solcher, die noch gar nicht publiciret worden, ins künfftige enthalten, oder aber noch einmal auf die Hällische Vniversität ziehen wird, um da zu lernen, was man dem Herrn Cansler von Ludewig in allen partibus Iurisprudentiae und in der Historia und iure patrio zu dancken, und noch ferner hin von ihm zu gewarten habe, weil ja bey seinem ehemahligen Hierseyn, sein Verstand noch nicht so reiff gewesen, dieses zu begreifen. Eben so wenig Geschicke hat der auctor seinem Freund das Verstandniß einiger passagen aus dem Gespräche von Simultaneo, so voriges Jahr ans Licht getreten, zu eröffnen, ob er gleich den Namen haben will, als hätte er deren Erklärung ex historia arcana genomen. Man findet in angezogenem Werke etliche Mährgen (quae vix senilem prudentiam aut iudicium sapiunt) welche einige für wahre Historien halten, und den Schlüssel dazu geben wollen. Von diesen hat sonderlich der auctor p. 40. sq. eine choisiret, damit er Gelegenheit haben möge einem gewissen berühmten Cto und publicisten ꝛc. den er zwar nicht mit Namen nennet, aber doch solche circumstantien fürbringet; Daß man mit Händen greiffen kan, wenn er dadurch angedeutet haben wolle, eine ridicule ambition und andere Fehler zu attribuiren. Die Frechheit und Unbesonnenheit unsers auctoris ist wahrhafftig sehr groß, gestalt er sich nicht scheuet solche Dinge öffentlich in die Welt hinein zu schreiben, die zum Abbruch der exultimation eines vornehmen Mannes gereichen würden, wenn solche Lasterungen könten erweislich gemacht werden. Gewiß  
Der

Der Wittenbergische Gelehrte oder wer es sonst seyn mag, muß großen Lust an dergleichen Sagen und alten Weiber Fabeln tragen, sonst würde er nicht auf dergleichen Erklärung gefallen seyn, oder er muß noch keinen Adelsbrieff gesehen haben, daraus er hätte erlernen können, daß darin der Name des geadelten und wie er sich schreiben solle, schon müsse exprimiret stehen, und es also nachdeme nicht auf sein eigenes Gutdüncken ankomme. Dem sey aber wie ihm wolle, es ist und bleibet dieses ein putidum mendacium, daß man wohl sagen kan, es seyen in der pasquillan-tischen relation so viel Lügen als Worte zu finden/ durch welche der au-ctor in die in denen Reichs-Gesetzen auf dergleichen anzügliche Schrif-fen angeordnete Straffen wirklich gefallen. Denn woher weißt der au-ctor oder sein communicant, daß sich dieser Mann gar nicht resolviren können, da er einen Adelsbrieff bekommen, wie er sich wolle nennen lassen? wer hat ihm doch auf die Nase gebunden, daß er sich eben so und nicht an-derst zu nennen im Sinne gehabt? Wo ist die dissertation, in welcher der illustris dominus...allegiret zu finden? Von allem diesen ist der auctor noch den Beweis schuldig, den er wohl in Ewigkeit nicht aufbringen wird: Dahero denn wo er nicht mehr als das soll, und in etwas w. gewußt, hät-te er nicht sollen mit dergleichen arcanis an das Tageslicht kommen, son-derm vielmehr bey dem Haupt scopo seines Sendschreibens subsistiren. Aus diesem allen nun wird satzsam erhellen, daß der auctor, wie ich gleich Eingangs dieser Schrift erinnert, theils offenbahre Unwahrheiten be-richtet, theils auch strafbare u. unverantwortliche Calumnien gegen den Hrn. Geheimen Rath von Ludewig ausgestossen, welche aber verhoffent-lich dergestalt sind beantwortet worden, daß sich der auctor selbst nun de-ren wird schämen müssen, niemand aber sich durch sein unstichhafftes vorgeben wird verführen lassen, solchen ehrenrührigen Erzählungen den geringsten Glauben beyzumessen. Demnach bleibet der grosse Ruhm unsers Herrn Canklers ungekräncket, es mögen dessen Feinde und Nei-der dazu scheel sehen oder nicht, und ist nichts mehrers zu wünschen, als daß dieser hochberühmte Mann so viel Zeit von seinen wichtigen affairen übrig bekäme, damit er der gelehrten Welt noch viel trefliche Schrifften mittheilen, und durch selbe viele unerkannte Wahrheiten entdecken kön-ne, als wozu er unter denen heutigen gelehrten unstreitig die größe Ge-schicklichkeit und fürtrefflichste Labidien besizet: diejenige aber so ihn deß-halben beneiden, und in ihren scartequen zu verläumden trachten, wer-den eben dadurch, wie wohl wieder ihren willen, seinen Ruhm und An-sehen vermehren/ sich aber bey allen geschaiden Leuten ver-achtung und mitleiden zuwege bringen.



